

Merkblatt zur Hausratversicherung

Versichert sind in der Hausratversicherung alle dem privaten Gebrauch dienenden beweglichen Sachen, die Eigentum oder der versicherten Personen anvertraut sind. Dies sind:

- Anvertraute, dem privaten Gebrauch dienende bewegliche Sachen;
- Geleaste oder gemietete Sachen;
- Persönliche Berufswerkzeuge im Eigentum von versicherten Personen als unselbständig Erwerbende;
- Bauliche Einrichtungen, die nicht mit dem Gebäude versichert sind, oder versichert werden müssen;
- Fahrnisbauten;
- Gästeeffekten;
- Haustiere;
- Geldwerte (Bargeld, Wertpapiere und Sparhefte, Reiseschecks, Kredit- und Kundenkarten, Münzen und Medaillen, Edelmetalle (als Vorräte, Barren oder Handelsware), ungefasste Edelsteine und Perlen, unpersönliche Wertkarten (z.B. Abonnemente, Gutscheine), unterzeichnete Scheckformulare und Kreditkartenbelege

Nicht versichert sind in der Regel:

- Motorfahrzeuge, Anhänger, Motorfahrträder, Wohnwagen, Mobilheime samt Zubehör;
- Schiffe, für die eine obligatorische Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist, sowie jene, die nicht regelmässig nach Gebrauch wieder nach Hause genommen werden, je samt Zubehör;
- Luftfahrzeuge, die im Luftfahrzeugregister eingetragen werden müssen;
- Sachen, Kosten und Erträge, die bei einer kantonalen Versicherungsanstalt versichert sind oder versichert werden müssen;
- Sachen, für die eine besondere Versicherung besteht (z.B. Wertsachen).

Versicherten Kosten, sofern diese in der Police versichert sind:

- Räumungs- und Entsorgungskosten;
- Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser;
- Schlossänderungskosten
- Wiederbeschaffungskosten für Ausweise, Kreditkarten

Grunddeckung	Zusatzdeckungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer ▪ Elementarereignisse ▪ Wasser ▪ Einbruch und Beraubung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfacher Diebstahl auswärts ▪ Reisegepäck Beschädigung und Verlust ▪ Glasbruch (Gebäudeglas / Mobiliarglas) ▪ Erdbebendeckung ▪ Hausrat Kasko ▪ Überschwemmung, Sturm, Hagel und Blitzschlag ▪ Hausrat All-Risk ▪ Wertsachenversicherung ▪ Cyberversicherung (Mobbing, Betrug) ▪ Fahrradversicherung

Die Versicherungssumme muss immer dem Neuwert entsprechen.

KOMBI-POLICE: In eine Kombipolice können oft Privathaftpflicht-, Gebäude-, Rechtsschutz- und Wertsachenversicherung in einer Police kombiniert werden.

Falls Sie einen Wechsel oder eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail (beratung@sennest.ch), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.



Name, Vorname: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Policennummer: _____

Einschluss mit folgenden Deckungen _____

Versicherungssumme anpassen, neu CHF _____

Ich wünsche eine Beratung

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.